



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 4/18

MA 33 und MA 28, Meldungen für  
Koordinierungsmaßnahmen von Bauvorhaben  
auf öffentlichen Verkehrsflächen  
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe der  
Magistratsabteilung 28

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im März 2017 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 28 zum ursprünglichen Bericht (siehe Tätigkeitsbericht 2016, MA 33, Meldungen für Koordinierungsmaßnahmen von Bauvorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen; StRH VI - 33-1/15), abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
EAZV .....	Elektronisches-Aufgrabungs-Zustimmungsverfahren
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
GIS .....	Geographisches Informationssystem
lt.....	laut
MA .....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
QR .....	Quick Response
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 28 zur stichprobenweisen Prüfung der Magistratsabteilung 33, Meldungen für Koordinierungsmaßnahmen von Bauvorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 28 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzung der Empfehlung wurde im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 79/16 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlung wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlung lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100,0
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die Empfehlung war in Umsetzung begriffen.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlung	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		X O		

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Es erging die Empfehlung, nach Möglichkeiten einer Optimierung des EAZV zu suchen und diese nach Maßgabe personeller und budgetärer Möglichkeiten in ablauf- sowie EDV-technischer Sicht umzusetzen. Dies betrifft den Import der Längenangaben über beanspruchte Straßenzüge in die Liste 1 bzw. die Optimierung der Handhabe der tatsächlichen Baudauer.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung nach einer Optimierung des EAZV wurde von der Magistratsabteilung 28 aufgegriffen und bzgl. der Längenangaben bereits umgesetzt.

Auch die Handhabung der Baudauer soll optimiert werden, dazu sind jedoch noch EDV-technische Details zu klären. Angedacht ist, die Eingabemaske des EAZV um ein Pflichtfeld zu erweitern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der Magistratsabteilung 28 wurde zur genaueren Erfassung der Baudauer auf der Aufgrabungszustimmung ein QR-Code bzw. Web-Link ausgewiesen.

Diese beiden Hilfsmittel dienen der kundennahen Bauzeiterfassung.

Ab Oktober 2016 ist eine Bauzeitmeldung per Smartphone direkt vor Ort vom Aufgrabenden oder seines Auftragnehmers möglich.

In der bestehenden Eingabemaske gibt es bereits das Eingabefeld der Baudauer. Dieses als Pflichtfeld zu definieren ist aus Erfahrung nicht zweckdienlich.

Um die Handhabung der Baudauer zuverlässig, zeitgemäß und kundenorientiert zu erfassen, wurden zur empfohlenen Optimierung oben genannte Maßnahmen programmiert.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Die Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in Umsetzung.*

*Die Magistratsabteilung 28 traf zwischenzeitlich - in enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 01 - die Entscheidung, das EAZV neu aufzusetzen. Ausschlaggebend dafür waren die mittlerweile hohen Wartungskosten des Altsystems, dessen Lebenszyklus sich dem Ende näherte. Es sollte bei der Neuausrichtung ein Technologiewandel vollzogen werden, der in einer GIS-basierten Datenbank seinen Ursprung findet. Den befassten Dienststellen würde damit eine zukunftssichere und exaktere Datenerfassung ermöglicht werden.*

*Im Rahmen dieses EDV-Projektes wurde lt. Aussage der geprüften Stelle auch die Handhabe der tatsächlichen Baudauer in das Zielportfolio aufgenommen, um deren Optimierung im Sinn der ursprünglichen Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.*

*Stellungnahme der geprüften Stelle zum Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe:*

*Die Magistratsabteilung 28 wird die im Tätigkeitsbericht vereinbarte Maßnahme, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in enger Abstimmung mit der für die operative Umsetzung des EDV-Projektes EAZV-neu verantwortlichen Magistratsabteilung 01, bestmöglich vorantreiben.*

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2018